

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

TSV 1860 Dinkelsbühl e.V.



Stand: 04.04.2022

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder, Trainer und Personal ausreichend informiert sind.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Vereinssitzungen sind ohne Einschränkungen möglich**.
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen bleiben weiterhin empfohlen. Hierzu zählen insbesondere die Wahrung des Mindestabstands sowie das Tragen medizinischer Gesichtsmasken in Innenräumen.**
- **NEU:**
 - **Wegfall aller 2G-/3G-Regelungen**
 - **Wegfall der Maskenpflicht**
 - **Wegfall der Dokumentationspflichten**
 - **Wegfall der Teilnehmerbeschränkungen bei Indoorsport**

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Vereinssport ist ohne Begrenzung der Personenzahl zulässig.
- Umkleiden und Duschen sind zugänglich.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen**. Die Toiletten an der Sportanlage sind öffentlich. Für die Reinigung sorgt hier Mo/Mi/Fr/So die Stadt DKB.

Outdoorsportbetrieb

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand (HV)

- **Outdoorsportbetrieb ist ohne Einschränkungen möglich.**

Abteilung

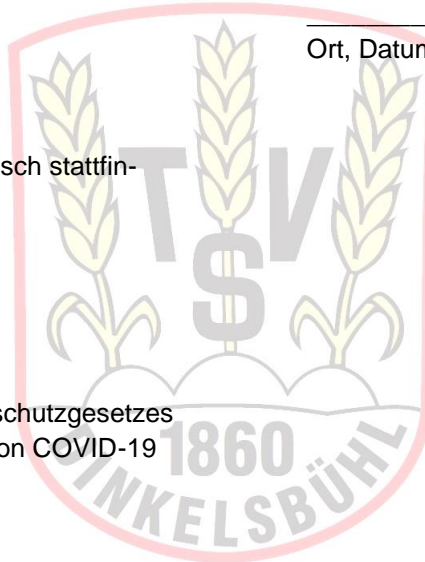
Indoorsportbetrieb

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand (Abteilung)

- **Indoorsportbetrieb ist ohne Einschränkungen.**

- Während des Trainings sollte ein dauerhafter Frischluftaustausch stattfinden.



MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt und dem Trainer zu melden.

Die aktuellen Vorgaben/Vorschriften des jeweils zuständigen Verbandes der einzelnen Sportarten sowie des BLSV ergänzen und erweitern dieses Konzept.

Bei Nichtbeachtung dieses Konzepts behält sich der Hauptverein vor, der Abteilung/Gruppe/Schule die Nutzung der Örtlichkeiten zu verweigern.